Schulverwaltungsamt

Kassel, den 20. August 2015
Frau Aschmann
Tel. 4004

1. Auszufertigen/abges.:

An

Büro der Stadtverordnetenversammlung über Stadträtin Anne Janz

Anfrage der Kasseler Linken-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 16. September 2015
Vorlage Nr. 101.17.1765

Vergabe der Schülerfahrten im Pflichtfahrgebiet an Taxi- und Mietwagenunternehmen

1. **Wie viele Schülerfahrten werden vom Stadtschulamt für das Pflichtfahrgebiet Kassel ausgeschrieben?**

   Im Schuljahr 2014/15 wurden 10 Schülerfahrten über Preisanfragen und 8 Schülerfahrten über öffentliche Ausschreibungen vergeben zuzüglich 1 Verlängerung der Option aus dem Vorjahr.

2. **Inwiefern werden sich die Zahlen durch die Inklusion ändern?**

   Eine Prognose über Veränderungen im Bereich Schülerbeförderung bei Umsetzung der Inklusiven Bildung in Kassel ist derzeit nicht möglich. Es gilt nach wie vor grundsätzlich und für alle Schülerinnen und Schüler der § 161 Hessisches Schulgesetz.

   Für Schülerinnen und Schüler – vor allem mit den Förderbedarfen Lernhilfe und Sprache – im Grundschulalter könnte es eine Entspannung geben, wenn diese anstatt in die weiter entfernte Förderschule dann in die nahegelegene Grundschule gehen können. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler in der Sek. 1, wenn sie eine (innerhalb von 3 km liegende) weiterführende Schule besuchen.

   Auf der anderen Seite kann es zu einer Erhöhung der Kosten für die Schülerbeförderung kommen, wenn Schülerinnen und Schüler „aufgrund einer Behinderung" mit einem Fahrdienst befördert werden müssen. Hier war es bisher so, dass Beförderungsunternehmen mehrere Schülerinnen und Schüler auf der Strecke einsammeln und zu einer Förderschule bringen konnten. Inwieweit sich dies auch bei einer inklusiven Beschulung in unterschiedlichen Regelschulen umsetzen lässt, hängt sehr stark von der Schulwahl der Eltern für ihre Kinder und von der Ausstattung der Regelschulen für bestimmte Förderbedarfe ab. Dies gilt vor allem für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen „geistige Entwicklung" und „körperliche und motorische Entwicklung".

3. **Nach welchen Kriterien werden die Fahrten vergeben?**

Preisanfragen: ausschließlich Preis
Ausschreibungen: 80 % Preis und 20 % Erfahrung im Transport mit behinderten Schüler/innen

4. **Zu welchen Preisen?**

Bei den Preisanfragen lagen die Preise im Schuljahr 2014/2015 je nach Schule und Anzahl der zu befördernden Schüler/innen zwischen 28,00 € und 136,00 € pro Tag für die Hin- und Rückfahrt.

Bei den Ausschreibungen lagen die Preise im Schuljahr 2014/2015 je nach Schule und Anzahl der zu befördernden Schüler/innen zwischen 1,00 € und 2,20 € je besetzt gefahrener Kilometer.

5. **An wie viele Unternehmen/Zentralen werden die Fahrten vergeben? Bitte aufschlüsseln nach Mietwagen- und Taxiunternehmen?**

Taxiunternehmen:
Taxi-Schneider GmbH, Kassel

Mietwagenunternehmen
Minicar-Citycar Personenbeförderung, Kassel
Freecall Mini-Car Personenbeförderung, Fuldatal

Kurierdienste
Damm-Botendienste, Vellmar

Weder Taxi- noch Mietwagenunternehmen sondern ausschließlich Fahrten im Rahmen der Schülerbeförderung:
Kondor-Taxiführungs-GmbH, Kassel

6. **Wie erklärt sich, dass Taxen bei Schülerfahrten innerhalb des Pflichtgebietes selbst ein Angebot für die Preise machen können und damit die vorgegebenen Tarife innerhalb des Pflichtgebietes unterbieten?**

Für die Zeit der Schülerbeförderung fahren die Wagen nicht als Taxi sondern als Wagen im Rahmen eines gesondert geschlossenen Beförderungsauftrages.

Gabriele Steinbach